

**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Bergneustadt
Herrn Bürgermeister Holberg
-persönlich-
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

LEITUNGSSTAB
Kommunalaufsicht

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Meier
Zimmer-Nr.: G2-19
Mein Zeichen: LS/KA-01-II-MA 2019
Tel.: 02261 88-1263/1260
Fax: 02261 88-1269

kommunalaufsicht@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10. August 2020

**Straßenbaubeiträge „Wiedeneststraße“;
Einleitung Disziplinarverfahren**

Meine Verfügung vom 11.11.2019 – Az. w.o. -
Ihre Stellungnahme vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Holberg,

Im Zusammenhang mit dem Fristversäumnis bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge „Wiedeneststraße“ hatte ich Sie mit Verfügung vom 11. November 2019 auf Ihre Prüfpflicht gemäß § 17 Abs. 1 LDG NRW gegenüber Bediensteten der Stadt hingewiesen und gebeten, mich über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Dieser Aufforderung sind Sie mit Ihrer Stellungnahme vom 15. Juli 2020 nachgekommen.

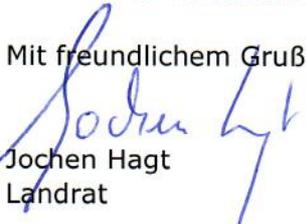
Danach haben Sie die Angelegenheit bereits im September 2019 im Rahmen eines Kurzgutachtens durch eine externe Kanzlei prüfen lassen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es sich bei dem schadensbegründenden Ereignis um eine Schlechtleistung eines Bediensteten der Stadt handelte, die jedoch die Schwelle zu einem disziplinarisch relevanten Dienstvergehen nicht erreichte.

Auch haftungs- und strafrechtliche Auswirkungen konnten nicht begründet werden.

Damit sind Sie Ihrer o.g. Prüfpflicht in ausreichendem Maße nachgekommen und ich betrachte das Verfahren nunmehr als abgeschlossen.

Mit freundlichem Gruß


Jochen Hagt
Landrat

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB